



Sieben Übertritts-Möglichkeiten nach der Sekundarschule – SJ 25/26

(Stand November 2024 erstellt für Lehrpersonen)

1. Berufliche Grundbildung (Berufslehre – EBA/EFZ)

Zulassungsbedingungen	Ein Lehrvertrag liegt vor.
-----------------------	----------------------------

2. Berufsmaturität (BM 1)

Zulassungsbedingungen	Ein Lehrvertrag und eine Zustimmung des Ausbildungsbetriebs liegt vor, und die Noten im Zeugnis erfüllen die Bedingungen gemäss Abbildung auf Seite 3. (<i>definitive</i> Zulassung auch mit Aufnahmeprüfung gemäss den Bedingungen des Kantons Basel-Stadt möglich – siehe Anmerkung Seite 3 unten)
Anmeldung	Eine Anmeldung erfolgt mit Lehrbetrieb direkt bei der Berufsschule.

3. Wirtschaftsmittelschule (WMS)

Zulassungsbedingungen	Die Noten im Zeugnis erfüllen die Bedingungen gemäss Abbildung auf Seite 3. (<i>definitive</i> Zulassung auch mit Aufnahmeprüfung möglich – siehe Anmerkung Seite 3 unten)
Anmeldung	Anmeldung 06.01. bis 18.02.2025 über www.schul-netz.com/anmeldesystem_bs (Der interne Terminplan der Schulleitung ist zu beachten.)

4. Informatikmittelschule (IMS)

Zulassungsbedingungen	Die Noten im Zeugnis erfüllen die Bedingungen gemäss Abbildung auf Seite 3. (<i>definitive</i> Zulassung auch mit Aufnahmeprüfung möglich – siehe Anmerkung Seite 3 unten)
Anmeldung	Anmeldung www.schul-netz.com/anmeldesystem_bs (Der interne Terminplan der Schulleitung ist zu beachten.) Über eine definitive Aufnahme entscheidet eine Eignungsabklärung. Wenn man sich für die IMS anmeldet, kann man bei der Anmeldung angeben, ob man sich bei Nichtaufnahme an die IMS (limitierte Platzzahl) stattdessen für die WMS entscheidet.

5. Fachmaturitätsschule (FMS)

Zulassungsbedingungen	Die Noten im Zeugnis erfüllen die Bedingungen gemäss Abbildung auf Seite 3. (<i>provisorische</i> Zulassung auch mit Aufnahmeprüfung möglich – siehe Anmerkung Seite 3 unten)
Anmeldung	Anmeldung 06.01. bis 18.02.2025 über www.schul-netz.com/anmeldesystem_bs (Der interne Terminplan der Schulleitung ist zu beachten.)

6. Gymnasium (GYM)

Zulassungsbedingungen	Die Noten im Zeugnis erfüllen die Bedingungen gemäss Abbildung auf Seite 3. (<i>provisorische</i> Zulassung auch mit Aufnahmeprüfung möglich – siehe Anmerkung Seite 3 unten)
Anmeldung	Anmeldung 06.01. bis 18.02.2025 über www.schul-netz.com/anmeldesystem_bs (Der interne Terminplan der Schulleitung ist zu beachten.)

7a. Brückenangebote (Zwischenlösungen)

(vom Erziehungsdepartement verantwortete Zwischenlösungen, sogenannte Brückenangebote)

Zentrum für Brückenangebot Schulisches Profil, Kombiniertes Profil, Integratives Profil, Vorkurse der Allgemeinen Gewerbeschulen AGS (Holz, Chemie & Technologie, Metall Mechanik, Metall Bau, Elektro & Automation, Ernährung, Medizin)

Zuweisung	Grundlage der Zuweisung ist die vorgängige Einschätzungskonferenz. Eine Zuweisung ist nach erfolgtem Elterngespräch möglich (bis spät. 31.03.2025). Die Erziehungsberechtigten sind mit der Zuweisung einverstanden. Die Zuweisung erfolgt via Link (siehe Anmeldung) durch die Lehrperson.
Anmeldung	Anmeldung durch die Klassenlehrperson über Anmeldeportal ZBA: https://schulanmeldung.bs.ch/zba AGS: https://schulanmeldung.bs.ch/ags Die Anmeldung erfolgt ausschliesslich elektronisch. Um sicherzustellen, dass die Schülerinnen und Schüler sich für das ihnen zugewiesene Angebot anmelden, muss die Klassenlehrperson bei der Anmeldung anwesend sein.

7b. Motivationssemester (Zwischenlösungen)

(vom Bereich der Arbeitslosenversicherung (Departement für Wirtschaft, Soziales, Umwelt) verantwortete Zwischenlösungen, sogenannte Motivationssemester)

InTeam, Interkulturelles Foyer Bildung und Beruf, lotse, Stiftung Job Training und Choose!

Zuweisung	Grundlage der Zuweisung ist die vorgängige Einschätzungskonferenz. Eine Zuweisung ist nach erfolgtem Elterngespräch möglich (bis spät. 31.03.2025). Die Erziehungsberechtigten sind mit der Zuweisung einverstanden. Zuweisung erfolgt via Link (siehe Anmeldung) durch die Lehrperson.
Anmeldung	Mit der Zuweisung via www.bs.ch/triagestelle erfolgt eine Anmeldung bei der Triagestelle. Diese holt die erforderlichen Unterlagen ein und lädt die Jugendlichen ab dem 01.04.2025 zu einem Triagegespräch ein. Im Gespräch werden die fünf Motivationssemester detailliert vorgestellt und die Jugendlichen in das gewünschte Motivationssemester zugewiesen. Mit der Zuweisung werden die Jugendlichen beim RAV angemeldet.

7c. Vorlehren der BFS Basel

(vom Erziehungsdepartement verantwortete Zwischenlösungen, sogenannte Brückenangebote)

Vorlehre Detailhandel & Pharma, Vorlehre Betreuung

Zuweisung	Es braucht keine Zuweisungen durch die Lehrpersonen. Es wird eine schriftliche Bestätigung des Praktikumsbetriebs verlangt. Als Praktikumsbetriebe kommen nur Institutionen in Frage, die berechtigt sind, Lernende auszubilden.
Anmeldung	Eine Anmeldung für die Vorlehren erfolgt durch den Praktikumsbetrieb. Voraussetzung ist ein Praktikumsarbeitsvertrag. Weitere Informationen zum Anmeldeverfahren sind auf der Internetseite der BFS Basel publiziert (www.bfsbs.ch)

Übertritt in die weiterführenden Schulen (§§ 65–70 SLV)

Deutsch	Note	x 2	=	...
Mathematik	Note	x 2	=	...
Natur und Technik	Note	x 1	=	...
Räume, Zeiten, Gesellschaften	Note	x 1	=	...
Französisch	Note	x 1	=	...
Englisch	Note	x 1	=	...

Sämtliche Pflicht-
und Wahlpflichtfächer
der Sekundarschule

Notendurchschnitt

Summe

				BM*	FMS	IMS*	WMS*	GYM
A-Zug	≥ 5,5	und	≥ 42 Punkte	✓	✓	✓	✓	
E-Zug	≥ 4,5	und	≥ 36 Punkte	✓	✓	✓	✓	
	≥ 5,0	und	≥ 40 Punkte	✓	✓	✓	✓	✓
P-Zug	≥ 4,0	und	≥ 32 Punkte	✓	✓	✓	✓	
	≥ 4,0	und	≥ 34 Punkte	✓	✓	✓	✓	✓

Definitive Berechtigung:

Anforderungen im 1. und 2. Zeugnis erreicht.

Provisorische Berechtigung:

Anforderungen im 1. oder 2. Zeugnis erreicht.

* BM, IMS, WMS: Nur definitive Berechtigung. Dies bedeutet, dass die Bedingungen nur in einem Zeugnis erreicht werden müssen.

Freiwillige Aufnahmeprüfung Sek II

Schülerinnen und Schüler, die im ersten Zeugnis der dritten Sekundarschulklasse noch nicht die Berechtigung für die Wunschscheule oder die Berufsmaturität erlangen, können sich im vom 06. Januar bis 18. Februar 2025 für die freiwillige Aufnahmeprüfung anmelden.

Wer über die Aufnahmeprüfung die Berechtigung für die Wunschscheule erlangt, wird in die FMS und ins Gymnasium provisorisch aufgenommen, in die BM, IMS (vorbehalten bleibt die Eignungsabklärung) und WMS erfolgt die Aufnahme definitiv.

Wer über die Aufnahmeprüfung den Zugang zur Wunschscheule oder zur Berufsmaturität nicht erreicht, kann sich noch über das zweite Zeugnis der dritten Sekundarschulklasse qualifizieren.

Provisorische und definitive Aufnahme an die FMS oder das Gymnasium

- Eine provisorische Aufnahme an die FMS bedeutet, dass die Promotions-Bedingungen nach einem Semester erfüllt sein müssen. Eine definitive Aufnahme an die FMS bedeutet, dass die Promotions-Bedingungen nach einem Schuljahr erfüllt sein müssen.
- Eine provisorische Aufnahme am Gymnasium bedeutet, dass das erste Schuljahr am Gymnasium nicht wiederholt werden kann, wenn die Promotionsbedingungen nicht erfüllt werden. Eine definitive Aufnahme ans Gymnasium bedeutet, dass das erste Schuljahr in diesem Fall wiederholt werden kann.

Anmerkung 1: Über einen Übertritt in die berufliche Grundbildung oder die Berufsmaturität (BM 1) entscheidet (auch) der Lehrvertrag. Für eine Anmeldung zur freiwilligen Aufnahmeprüfung zur Berufsmaturität (BM 1) muss noch kein Lehrvertrag vorliegen.

Anmerkung 2: Im Januar 2025 wird eine freiwillige Aufnahmeprüfung für alle Schülerinnen und Schüler angeboten, welche die schulischen Zulassungsbedingungen nicht erfüllen (Anmeldung 06.01. bis 18.02.2025 über www.schul-netz.com/anmeldesystem_bs). Details dazu finden sich auch im Kapitel der jeweiligen Schule oben unter Zulassungsbedingungen. Wird mit der Aufnahmeprüfung eine provisorische Zulassung für die FMS oder das Gymnasium erreicht und im 2. Zeugnis ebenfalls die entsprechenden Übertrittsbedingungen erfüllt, bleibt die Übertritts-Berechtigung provisorisch.